

Produktname : Marker Ball
 Ref.Nr.: BDS000384_4_20170629 (GE) **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000384_20150326

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Marker Ball
 Literware

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
 Touwslagerstraat 1
 9240 Zele
 Belgium
 Tel.: +32(0)52/45.60.11
 Fax.: +32(0)52/45.00.34
 E-mail : hse@crcind.com

| Tochtergesellschaften | | Tel | Fax |
|---------------------------------|---|-------------------|------------------|
| CRC Industries Finland Oy | Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja | +358/(19)32.921 | |
| CRC Industries France | 6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex | 01.34.11.20.00 | 01.34.11.09.96 |
| CRC Industries Deutschland GmbH | Südring 9, D-76473 Iffezheim | (07229) 303 0 | (07229)30 32 66 |
| CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U. | GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA | 0034/921.427.546 | 0034/921.436.270 |
| CRC Industries Sweden | Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille | 0046/31 706 84 80 | 0046/31 27 39 91 |

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)
Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008





Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000384_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20150326

Physikalisch: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.
Gesundheit: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.
Umwelt: Nicht klassifiziert
 Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.
Weitere Gefahren : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Weitere Gefahren : Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:
 n-Butylacetat

Gefahrenpiktogramme:  

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ergänzende Gefahreninformationen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Gefährlicher Stoff | Registrierungsnummer | CAS-Nr. | EC-nr | w/w % | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweise | Anmerkungen |
|--------------------|----------------------|------------|-----------|-------|-------------------------------|------------------|-------------|
| n-Butylacetat | 01-2119485493-29 | 123-86-4 | 204-658-1 | 25-50 | Flam. Liq. 3, STOT SE 3 | H226,H336 | |
| titanium dioxide | 01-2119489379-17 | 13463-67-7 | 236-675-5 | 1-5 | - | - | B |

Erläuterungen

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000384_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20150326

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Augenkontakt : | Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit reichlich Wasser auswaschen Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält |
| Hautkontakt : | Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert |
| Einatmen : | Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen |
| Verschlucken : | Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen Ärztlichen Rat einholen |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------------------|---|
| Einatmen : | Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen |
| Verschlucken : | Kann zu Magendarmstörungen führen Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen. |
| Hautkontakt : | Leicht reizend für die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen |
| Augenkontakt : | Leicht reizend für die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|------------------------------|---|
| Allgemeine Hinweise : | Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen |
|------------------------------|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO₂

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000384_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20150326

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
 Ref.Nr.: BDS000384_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20150326

Arbeitsplatz Grenzwerte :

| Gefährlicher Stoff | CAS-Nr. | Methode | |
|--|------------|---------|-----------|
| Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich | | | |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | AGW/MAK | 100 ppm |
| Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien | | | |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | AGW/MAK | 150 ppm |
| | | STEL | 200 ppm |
| titanium dioxide | 13463-67-7 | AGW/MAK | 10 mg/m3 |
| Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse | | | |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | AGW/MAK | 480 mg/m3 |
| | | STEL | 960 mg/m3 |
| Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland | | | |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | AGW/MAK | 100 ppm |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--------------------------------------|---|
| Technische Schutzmaßnahmen : | Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen |
| Persönliche Schutzmaßnahmen : | Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. |
| Atmung : | Für gute Belüftung sorgen Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Empfohlene Atemschutz: | Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX) in Kombination mit einem ölgeprüften Feststoff und einem Flüssigpartikelfilter. |
| Haut und Hände : | Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. |
| Empfohlene Schutzhandschuhe: | (Polyvinylalkohol) |
| Augen : | Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|--|-------------------------------------|
| Form : Aggregatzustand : | Paste. |
| Farbe : | entspricht Farbton der Schutzkappe. |
| Geruch : | Charakteristischer Geruch. |
| pH : | Nicht anwendbar. |
| Siedepunkt/-bereich : | 124 °C |
| Flammpunkt : | 27 °C (geschlossener Tiegel) |
| Verdunstungszahl : | Nicht verfügbar. |
| Explosionsgrenze : Obere Grenze : | 7.5 % |



Produktname : Marker Ball
Ref.Nr.: BDS000384_4_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 3.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000384_20150326

Untere Grenze : 1.2 %
Dampfdruck : 107 kPa (@ 20°C).
Relative Dichte : < 1.0 g/cm³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur: 370 °C

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer
Verbindungen 37.2 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-
reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der
Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
 Ref.Nr.: BDS000384_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20150326

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen : Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Hautkontakt : Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt
Augenkontakt : Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten :

| Gefährlicher Stoff | CAS-Nr. | Methode | |
|--------------------|------------|-------------------|---------------|
| n-Butylacetat | 123-86-4 | LD50 oral Ratte | 10760 mg/kg |
| | | LC50 inhal. Ratte | > 20 mg/l |
| | | LD50 derm. Hase | > 1400 mg/kg |
| titanium dioxide | 13463-67-7 | LD50 oral Ratte | > 10000 mg/kg |
| | | LC50 inhal. Ratte | 6.8 mg/l |
| | | LD50 derm. Hase | > 10000 mg/kg |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

| Gefährlicher Stoff | CAS-Nr. | Methode | |
|--------------------|------------|---------------|-----------|
| n-Butylacetat | 123-86-4 | IC50 Algen | 647 mg/l |
| | | LC50 Fisch | 18 mg/l |
| | | EC50 Daphnien | 44 mg/l |
| titanium dioxide | 13463-67-7 | LC50 Fisch | 1000 mg/l |
| | | EC50 Daphnien | > 3 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
Ref.Nr.: BDS000384_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20150326

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---------------------------------|--|
| Produkt : | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben. |
| Nationale Vorschriften : | Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung: FARBE

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3
ADR/RID - Klassifizierungscode: F1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 3.0
 Ref.Nr.: BDS000384_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20150326

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D/E)
 IMDG - Ems: F-E, S-D
 IATA/ICAO - PAX: 355
 IATA/ICAO - CAO: 366

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
 Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
 Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

| Nationale Daten | (DE) Deutschland |
|-------------------------|---|
| Wassergefährdungsklasse | 1 (Schwach wassergefährdend) |
| Lagerklasse: | Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise: - : -
 H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL : 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration
 STEL = Kurzzeit-Grenzwert
 VOC = flüchtiger organischer Verbindungen
 PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch
 vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
 Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

